Nam	iehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter e, Vorname	
Ansc	hrift, Telefon	
Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln		
Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers		
Name	, Vorname: Jahrgang / Klasse im Schuljahr 2025/2026	
_ernr	e ich mich hiermit bei der GS Isernhagen NB verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von mitteln im Schuljahr 2025/2026 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des elts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:	
	as Entgelt muss bis zum 02.6.2025 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, ntscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.	
	e über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen nd Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.	
	ach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt erden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.	
be	e Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich ehandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand irückgegeben werden.	
Αι	alls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere usleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des eitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.	
	Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –. Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).	
	Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu	

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum 02.6.2025 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.